

Die „Saibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Ausstellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 80 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Saibacher Zeitung.

Amtlicher Theil. Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich,
Apostolischer König von Ungarn und Böhmen,
König der Lombarden und Venezianer, von Galizien,
Lodomeren und Ilyrien; Erzherzog von Österreich;
Großfürst von Siebenbürgen und Graf der
Szekler &c. &c.

Hochgeborene, Ehrwürdige, Edle, Hoch-
wohlgeborene, Wohlgeborene, Edelge-
borene, Ehrsame, Fürsichtige und Weise,
Unsere Lieben Getreuen!

Mehrere zu Landtagsabgeordneten für den mit Unserm k. Reskripte vom 21. April 1. J. in Unsere k. Freistadt Hermannstadt einberufenen und am 15. Juli eröffneten Landtag Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen, nach den Bestimmungen der durch Uns für diesen Landtag erlassenen provisorischen Landtagsordnung gewählte Männer haben, obgleich sie das Mandat ihrer Wähler annahmen und am Landtagsorte erschienen waren, erst am 22. Juli dem Präsidium des Landtages die Erklärung abgegeben, an den Berathungen desselben nicht Theil nehmen zu können.

Hiedurch ist nach den Bestimmungen der §§. 5 und 13 der durch Uns erlassenen provisorischen Landtags- und Geschäftsordnung der Fall der Vornahme neuer Wahlen in mehreren Wahlbezirken eingetreten, und es hat sich auch das Präsidium des im Sinne des §. 13 der Geschäftsordnung bereits konstituierten Landtages wegen Einleitung dieser neuen Wahlen an Euch Lieben Getreuen gewendet.

Zahlreich und lebhaft haben auch in jenen Wahlbezirken, welche diese Männer zu Landtagsabgeordneten wählten, die zur Theilnahme an diesen Wahlen berufenen, Unseren landesväterlichen Rufe folgend, sich an den Wahlen betheiligt und hiedurch auch die richtige Erkenntnis und das Gefühl für die hohe Wichtigkeit des Momentes und die unabweisbare Nothwendigkeit unsläugbar an den Tag gelegt und bewiesen, die vielen schwelenden inneren, das Wohl und Wehe jedes Einzelnen schwer berührenden und bedingenden Angelegenheiten durch die Theilnahme der Vertreter des Landes an der Gesetzgebung im verfassungsmäßigen Wege zu lösen und zu ordnen, so wie das staatsrechtliche Verhältniß Siebenbürgens zur Gesamtmonarchie nach den Bestimmungen vom 20. Oktober 1860 und 26. Februar 1861 zur Ausführung zu bringen.

Aber selbst beinahe alle durch Unser k. Provisorium vom 12. Dezember 1861 ins Leben gerufenen Vertretungen jener Jurisdiktionen, so wie die Vertretungen jener, durch die von Uns erlassene provisorische Landtagsordnung zur Entsendung eigener Abgeordneter berechtigt erklärten Einzelgemeinden, welche die Gesetzlichkeit dieses Landtages, von ihrem vermeintlichen Rechtsstandpunkte aus, in Frage stellen zu müssen glaubten und dagegen im Grundsache eine Rechtsverwahrung einlegten, welche Wir jedoch in jedem einzelnen Falle für null und nichtig und nicht vorhanden erklären mussten, haben die politischen und nationalen, so wie die wirklichen Landesinteressen und die Postulaten der Zeitverhältnisse reiflich erwägnd und würdigend und in homagialer Treue und Ergebenheit Unserer kaiserlich-königlichen und großfürstlichen Aufforderung entsprechend, die Theilnahme an dem jetzt bereits konstituierten Landtag Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen für eine patriotische Unterthanenpflicht und ein Gebot der Nothwendigkeit gehalten und mit sehr wenigen Ausnahmen die Zentralausschüsse, denen die Durchführung der Wahlen der Landtagsabgeordneten obliegt, gewählt und so

auch ihrerseits zum Zustandekommen dieses Landtags bereitwilligst mitgewirkt.

Mit um so größerem Bedauern und Missfallen haben Wir daher von der die wirklichen Landesinteressen verkennenden negativen Haltung obiger Männer Kenntnis genommen, als es das Vertrauen ihrer Wähler, welche durch sie in diesem Landtage vertreten sein wollten, billiger Weise verdient haben würde, daß die Gewählten — wenn politische Anschauungen und persönliche Überzeugungen ihnen im Grundsache die Theilnahme an diesem Landtage verbieten — das erhaltene Mandat gar nicht angenommen hätten, damit ihre Wähler auch nicht durch kurze Zeit bis zur Vornahme neuer Wahlen im Landtage unvertreten bleiben.

Ja, dieses Unser Bedauern mußte noch durch die Kenntnisnahme erhöht werden, daß mehrere dieser Männer — was Wir gerne lobend anerkennen wollen — zur Erfüllung ihres übernommenen Mandates bereit waren und zumelst nur durch irrite Vorspiegelungen über eine vermeintliche, nur durch einmütiges Vorgehen hintanzuhaltende Gefährdung ihrer Nationalinteressen sich zum Anschluß an diese negative Haltung verleiten ließen.

Never Aufforderung des Präsidiums des Landtages werdet Ihr Lieben Getreuen zwar die nötigen Einleitungen zur schleunigen Vornahme der für mehrere Wahlbezirke erforderlichen neuen Wahlen getroffen haben; sollte dies jedoch bis nun nicht geschehen sein, so tragen Wir Euch Lieben Getreuen hiemit auf, diese Einleitungen unaufgehalten zu treffen.

Zugleich befehlen Wir Euch Lieben Getreuen den zur Theilnahme an diesen Wahlen nach der provisorischen Landtagsordnung berufenen Wählern unsere Anerkennung darüber, daß sie mit kindlichem Vertrauen in die Reinheit Unserer, nur das Wohl aller Unserer geliebten Unterthanen bezweckenden landesväterlichen Absichten Unseren Rufe gefolgt sind und die Wahlen der Abgeordneten zu dem von Uns einberufenen Landtage Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen vorgenommen haben, bekannt zu geben und dieselben aufzufordern, auch bei den neuen Wahlen sich um so zahlreicher zu betheiligen, als sie hiedurch nur ihren, durch die Vornahme der ersten Wahlen fundgegebenen Wunsch und die Absicht, auf diesem Landtage wirklich und thatsächlich auch durch die selbstgewählten Abgeordneten vertreten zu sein, neuerdings betätigten und fundgeben werden.

Dieselben sind hiebei auf die hohe Bedeutung und Wichtigkeit der Angelegenheiten aufmerksam zu machen, welche auf diesem Landtage zur Verhandlung kommen und welche den Zweck haben: Eicht und Klarheit in die verwickelten inneren Verhältnisse des Landes, Ordnung und Vereinfachung in die Verwaltung und Rechtspflege zu bringen, — Verhüting zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Religionsgenossen herbeizuführen, — definitive Zustände; welche sich dann organisch entwickeln und fortbilden werden, anzubauen und zu begründen, — die vielfältigen Fragen, welche die materiellen Interessen und die allgemeine Wohlfahrt bedingen, zu erörtern und zu lösen, — endlich das staatsrechtliche Verhältniß des Landes zur Gesamtmonarchie auszuführen, hiedurch aber der materiellen Entwicklung derselben die so nothwendige und unerlässliche Unterstützung und Hülfe des Gesammireiches zuzuführen.

Es ist denselben ferner zu Gemüthe zu führen, wie sehr hiedurch nicht nur das Wohl des Ganzen, sondern auch das Wohl und Wehe jedes Einzelnen und besonders der zahlreichen aus der zumeist und vorzüglich auf ihren eigenen Fleiß und ihrer Hände Arbeit hingewiesenen Klasse der Bevölkerung berührt werde, — wie sehr ihre Vertretung im Landtage vorwiegend nur in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse liegt und wünschenswerth ist und wie selbst jene Männer, welchen sie bei den ersten Wahlen ihr

Vertrauen geschenkt haben, wenn sie denselben ihr früheres Vertrauen noch bewahren und dieselben etwa neuerdings wählen sollten, in der stattgefundenen Vornahme der neuen Wahl nicht nur den wiederholt betätigten Wunsch und die Absicht ihrer Wähler auf diesem Landtage vertreten zu sein, erkennen müßten, sondern auch, wie Wir dies bei ihrer sonstigen Ehrenhaftigkeit und patriotischen Gesinnung voraussehen zu können glauben, ihrer neuverlichen Berufung um so eher Folge leisten dürften, als die Grundlage der Berechtigung der Wähler selbst nicht in dem früher bestandenen, durch die Ereignisse der Jahre 1848/49 und die darauf gefolgten thatlichen Verhältnisse unaufführbar gewordenen formellen Rechte, sondern in der durch Uns, in Erwaltung einer anderen gesetzlichen und anwendbaren Grundlage erlassenen provisorischen Landtagsordnung wurzelt.

Auch wollen Wir von der Loyalität jener dieser Männer, welche, ungeachtet ihrer Wähler durch die Vornahme der neuen Wahl ihren ernsten Willen, auf diesem Landtage auch durch ihre eigenen Abgeordneten vertreten zu sein, wiederholt kundgeben, auch in Folge der neuen, etwa auf sie fallenden Wahl zu Landtagsabgeordneten dennoch es mit ihrem politischen Standpunkte nicht sollten vereinigen können, an den landtäglichen Verhandlungen wirklich Theil zu nehmen, erwarten, daß sie die Ablehnung eines Mandates so gleich erklären, um ihre Wähler bei den fortwährenden Verhandlungen des Landtages nicht noch länger ohne eigene Vertretung zu lassen und zur Vornahme wiederholter Neuwahlen; welche für viele der Wähler immer mit oft namhaften persönlichen Opfern und Mühen verknüpft sind, Veranlassung zu geben.

Ueberdies befehlen Wir Euch Lieben Getreuen, der Bevölkerung Unseres geliebten Szeklerlandes, bei welcher, wie Wir hören, durch wüblerische, Unsere wohlwollenden landesväterlichen Absichten verdächtige Umtriebe die Befürchtung rege gemacht zu werden versucht wird, als wenn ihre Nationalität überhaupt und insbesondere durch die Theilnahme an dem in Unserer k. Freistadt Hermannstadt tagenden Landtage gefährdet werden wolle oder gefährdet werde, in Unserem kaiserlichen, königlichen und großfürstlichen Namen als ihres Grafen zu versichern, daß kein Gedanke Unserm landesväterlichen Herzen ferner liegt, als jener der Unterdrückung oder Zulassung irgend einer Gefährdung ihrer Nationalität, daß Wir vielmehr jede Nationalität gleich geschützt und berechtigt wissen wollen, und daß in der auch im praktischen Leben zur Wahrheit werdenden Gleichberechtigung aller Nationalitäten die sicherste Gewähr für die Erhaltung und segensreiche Entwicklung einer jeden Nationalität und ihrer Sprache liege.

Von dem Erfolge dieser neuen Wahlen erwarten Wir Euch allerunterthänigsten Bericht und tragen Euch Lieben Getreuen zugleich auf, die Ergebnisse dieser neuen Wahlen und die vergleichende Übersicht der Gesamtzahl der wahlberechtigten Personen in diesen einzelnen Wahlbezirken, so wie die Anzahl derselben, welche sich bei den ersten Wahlen betheiligt haben, und jener, welche sich bei diesen neuen Wahlen betheiligen werden, seinerzeit zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Denen Wir übrigens mit Unserer kaiserlich-königlichen und landesfürstlichen Huld und Gnade unveränderlich gewogen bleiben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 30. Juli, im Eintausend acht hundert drei und sechzigsten, Unserer Regierung im fünfzehnten Jahre.

Franz Joseph I. p.

Franz Graf Nádasdy I. p.
Auf Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsteigenen
Befehl:

Nikolaus Graf Teleky.

Österreich.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. an dem Domkapitel zu Mantua den Supplenten der Religionslehre am dortigen Gymnasium, Roberto Ardigo, zum Kanonikus di S. Filippo e Giacomo und den Kanzler der bischöflichen Curie daselbst, Carlo Savoja, zum Kanonikus di S. Taddeo allernächst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Korrespondenz.

Wien, 9. August.

-d. Ich habe absichtlich acht und vierzig Stunden gezögert, auf das große Ereigniß des Tages, was sage ich, des Tages, nein auf das größte Ereigniß von Jahren: auf die kaiserliche Einladung zum Frankfurter Fürstentag, zu reden zu kommen. Einstweilen gewannen zwei hierauf bezügliche Momente Zeit, sich vollkommen zu manifestiren. Das erste derselben ist die einstimmige, enthusiastische Würdigung der kaiserlichen Intentionen, die glänzende Aufnahme des kaiserlichen Altes selber. Dem gegenüber gab es in der ganzen österreichischen Presse kaum irgend eine Partei fürbung. Von der Macht des gemeinsamen Interesses, welches durch den kaiserlichen Alt gefördert werden soll, mußten sämmtliche Sonderinteressen verstimmen. Selbst ungarische und slavische Organe quand mème waren zu einer Selbstverlängigung gezwungen, wie sie nur die hervorragendsten Phasen der österreichischen Geschichte zu verzeichnen pflegten. In der auswärtigen Presse fand diese gehobene Stimmung ein erfreuliches Echo.

Das zweite dieser Momente bilden die Hoffnungen, welche an diese kaiserliche That für die Zukunft geknüpft wurden. Eine lebhafte Erinnerung an nicht allzu ferne liegende Thatsachen, und die einmal gewonnene Anschauung der gegebenen Verhältnisse tragen allein die Schuld, wenn der Sanguinismus dieser Hoffnungen, mit der eben angedeuteten Aufnahme der kaiserlichen Intentionen nicht gleichen Schritt zu halten vermag. Werden die Fürsten der Einladung folgen? war die erste Frage, welche sich in dieser Beziehung unwillkürlich aufdrängte. Werden die anwesenden Fürsten sich auf die Propositionen einigen, fragte man sich unmittelbar nachher. Es spricht nur für die Unabweisbarkeit, für die Lebensfähigkeit des großen Kaisergedankens, daß man schon bezüglich der ersten Frage unabewisbare Zweifel hegte. Ist doch in diesem Zweifel gewissermaßen das Zugeständniß involvirt, daß die Fürsten sich höchstens durch ein gänzliches Fernhalten der Allmacht eben dieses kaiserlichen Gedankens, dieses treuen Echo's so allgemeiner Hoffnungen entziehen können.

Der Zweifel über die Annahme der Einladung hat nur allzu rasch seine Rechtfertigung gefunden. Beinahe zugleich mit dem Bekanntwerden des kaiserlichen Entschlusses drang auch die erste Nachricht von dem Ablehnens Preußens in die Öffentlichkeit. Der zweiten Großmacht in Deutschland gebührt die traurige Berühmtheit, zwar nur formell, wie man sagt, seine Bedenken gegen den Fürstentag ausgesprochen zu haben. Es wird mit zugleich von sonst sehr wohl unterrichteter Seite mitgetheilt, diese Ablehnung sei noch nicht an die maßgebende Adresse gelangt, und bestehé vorerst nur in einer Information des königl. preußischen Kabinetts an seinen Gesandten in Wien. Nichtsdestoweniger ist es schon heute viel mehr als wahrscheinlich, daß Preußen in Frankfurt nicht vertreten sein werde. Ich glaube dem aber hinzufügen zu dürfen, daß diese Eventualität von österreichischer Seite sehr wohl in Betracht gezogen wurde, ehe der entscheidende Schritt geschah. Das Ablehnens Preußens wird den Fürstentag in Frankfurt nicht in Frage stellen, so sehr dasselbe auch von allen Seiten bedauert werden mag.

Nach übereinstimmenden Mittheilungen wird die Abreise Sr. Majestät des Kaisers von Wien am 14. d. M. erfolgen und Se. Majestät am 15., umgeben von einem glänzenden Hofstaate den fremden Souveränen in Frankfurt die Honneurs machen. Bisher erscheinen als in Frankfurt erwartet: der König von Sachsen, der König von Württemberg, der Kurfürst von Hessen, die Großherzöge von Mecklenburg-Strelitz und Hessen-Darmstadt, der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha. Man glaubt, daß sämmtliche Souveräne von Ihren Ministern der äußern Angelegenheiten und Ihren Staatsministern begleitet sein werden.

Das für den 18. d. M. angelegte große Volksfest dürfte unter den gegebenen Umständen leicht einen politischen Charakter erhalten. Man rechnet hier auf einen Besuch von bei 150.000 Menschen. Die Kosten, welche auf 25.000 fl. veranschlagt wurden, aber sich weit höher belaufen dürften, sind bereits mehr als zur Hälfte theils durch die kaiserliche Munizenz, theils durch Privatgeschenke gedeckt. Um so erfreulicher wird das humanitäre Ergebniß des Ganzen sein.

Sz. Marton, 5. August. Die Freudenfeuer auf den Bergen um Sz. Marton verkündeten am 3. August die Ankunft des Bischofs Moyses. Während der Konferenz, in später Abendstunde, kam eine Staffette aus Ofen mit der Nachricht, daß Se. Majestät 1000 fl. ö. W. der "Matica" geschenkt habe. Am 4. August traf noch vor Größnung der Versammlung die Privatnachricht ein, daß Bischof Moyses zum Geheimrath ernannt worden sei. Als nach Größnung der Sitzung in Gegenwart von etwa 3000 Zuhörern der königliche Kommissär zum ersten Male Seiner Majestät erwähnte, erhob sich ein Sturm von Slavuren, der minutenlang dauerte. Die Versammlung war Ein Herz und Ein Sinn in der Huldigung für den angestammten Kaiser und in natürlicher Folgerung auch für die durch Allerhöchsteselben repräsentirten Ideen der Reichseinheit und Reichsvertretung. Die wichtigsten Beschlüsse dieser ersten Matica-Versammlung sind folgende: Eine Dankadresse wurde votirt, die eine Deputation unter Anführung des Bischofs Moyses überreichen wird. Sofort schritt man zur ersten Wahl des Matica-Würdenträger. Zum Präsidenten derselben wurde einstimmig der allverehrte Bischof Moyses gewählt, ebenso einstimmig zum lebenslänglichen Ehrenpräsidenten Statthalterrat Johann v. Francisci, zu Vizepräsidenten Dr. Kuzmany und Probst Michael v. Orszagh. In den permanenten leitenden Ausschuß kommen: Ritter v. Dobravsky, Hofrath Hanrich, Dr. Hurban, Vizar der Superintendenz Michael Hodza, Vizegespan v. Daxner, Komitatsvorstand v. Pauliny-Lóth, Konsistorialrath v. Szeberiny, Abt Gotschar, Baron Friesenhof, Baron Thurzo-Nádasdy, Domherr Cerven. Alle diese Männer, bekannte Träger eines Prinzips, welches dem 1848 Standpunkte diametral entgegengesetzt ist, wurden von der Versammlung mit wahrhaft slavischen Slavuren begrüßt. Die Versammlung schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den "angestammten und gebornten König" Franz Josef den Ersten. Die herrlichste Stimmung, Einigkeit und Begeisterung nicht nur für das Wohl des slawischen Volkes, sondern auch für Gesamt-Oesterreich, charakterisierte diese Versammlung. Unter den Toasten muß ich noch ganz besonders dessenigen gedenken, welcher der befreiten Rumänen-Nation galt.

Aus Lemberg wird der "Oest. Ztg." über die Flucht eines Gefangenen das Folgende berichtet: Vor einigen Tagen ist ein politischer Gefangener, den man im Zimmer des Fürsten Adam Sapieha vorsand, und den die hiesige Polizei für einen Kommissär der Warschauer Nationalregierung hält, aus dem hiesigen Inquisitengefangenhouse auf eine originelle Art entwichen. An einem Nachmittage in der für die Gefangenen zum Promeniren festgesetzten Stunde spielte unser Gefangener, ein kräftiger junger Mann, mit einem Ballon und warf ihn hoch in die Lüfte. Während die fünf Mann Soldaten, welche in dem zum Spazierengehen bestimmten, von zwei Seiten mit einer hölzernen Bretterwand eingeschlossenen Raum Wache stehen, unwillkürlich dem in die Lüfte hoch hinaufgeworfenen Ballon mit den Augen folgen, saß der harmlose Ballspieler, sich der einen Bretterwand gleichsam unversehens nähern, den Fuß auf eine ihm ganz gewiß im Vorhinein bezeichnete Stelle in derselben an; es fällt eine von der entgegengesetzten Seite der Wand sein durchgesagte Plank heraus, und durch die plötzlich entstandene Öffnung kriecht der Gefangene durch. Die Wachen nahmen das Verschwinden desselben erst nach Verlauf einiger Minuten wahr, inzwischen aber nahm den Entflohenen ein bereit gehaltener Wagen auf und brachte ihn in Sicherheit.

Ausland.

Bernburg, 1. August. Der Herzog ist bedenklich erkrankt, und soll nach der Ansicht berühmter Aerzte sein Leben höchstens noch zwei bis drei Monate gefristet werden können. Für das Land wäre der etwa eintretende Todesfall bedeutungsvoll; die Selbstständigkeit des Landes hört auf; Deutschland hat dann einen Bundesstaat weniger.

Warschau, 4. August. Man schreibt der "Bresl. Ztg.": Während die Zeitungen von Westen her einen Wind des Friedens wehen lassen, werden wir hier von einem nordischen Kriegswind aufgeschreckt. Auf Petersburger Weisung nämlich ist vergangenen Freitag im Schlosse ein Kriegsrath abgehalten worden, dessen Beschlüsse im Allgemeinen natürlich ein Geheimnis bleiben. In Folge dieses Kriegsrathes aber ist der Direktion der Warschau-Wiener Eisenbahn der Befehl zugegangen, vom 7. d. M. an acht Tage lang den Verkehr auf der Eisenbahn für das Publikum einzustellen, und sämmtliche Waggons für Militärtransporte einzurichten. Es ist einleuchtend, daß nicht durch den Kampf mit den Insurgenten Transporte nötig gemacht werden, da für diesen Zweck die vorhandenen Streitkräfte in der Nähe der

Grenzen, sowie längs der Eisenbahn ausreichend oder doch nicht so schwach sind, daß sie in aller Eile und in solchem Maße vergrößert werden müßten.

New-York, 27. Juli. Die Armee Lee's passierte Chester Gap; man glaubt, dieselbe werde ihre Defensivstellung am Rappahannock wieder einnehmen. Die Unionisten wurden bei dem Sturm auf das Fort Wagner mit einem Verluste von 2000 Mann zurückgeschlagen, verließen die Zanetinsel und befestigten ihre Stellung auf der Insel Morris. Der "New-York Herald" meldet: Seward habe Russell benachrichtigt, wenn die Ausrüstung der Piratenschiffe in England fortduitere, würde die Regierung der Union die britischen Häfen nicht mehr als Schutz der Piraten anerkennen.

Tagesbericht.

Laibach, 11. August.

Gestern ist, wie wir hören, die Pensionierung des hiesigen Staatsanwalts Hrn. Kaiser v. Trauenster, hier eingetreten.

— Durch die Hitze der letzten Tage ist der Boden auf dem Karste so ausgetrocknet, daß das Gras längs der Bahn wie Zunder in Brand gerath, wenn aus der Lokomotive ein Funke hineinfällt, und ein stetes Löschfeuer daher notwendig ist.

— Bei der Enthüllungsfeier der Kaiserbüste auf der Schießstätte ist der Zutritt in den freien Schießraum dem Publikum allgemein gestattet, hingegen wird der Zutritt in das Innere wegen Mangel an Raum nur gegen Karten gestattet sein, deren Ausgabe bereits bestimmt ist.

Wien, 9. August.

— Wie wir in Berliner Blättern lesen, hat Se. Majestät der König von Preußen Sr. kais. Hofbeamtem Herrn Erzherzog Ludwig Viktor den schwarzen Adlerorden verliehen.

— Der k. k. oberste Gerichtshof hat das Urtheil des k. k. Oberlandesgerichtes gegen den Landtagsabgeordneten und Redakteur der politischen Wochenschrift "Reform", Herrn Dr. Franz Schusella, womit derselbe wegen Vergehens der Vernachlässigung pflichtgemäß Obhürfe nach §. 29 und 33 des Presgefahres schuldig erkannt und zu achtjähriger Arreststrafe und Kautionsverfall von 60 fl. verurtheilt wurde, über Berufung desselben seinem vollen Inhalte nach bestätigt.

— Einer a. b. Entschließung zufolge wurde gestattet, daß der bisher nur für besonders bezeichnete Offizierscharen und nur zu Pferde vorgeschriebene Regenkrallen von nun an außer Dienst bei regnerischer Witterung auch zu Füße von allen Offizieren und Militärparteien getragen werden dürfen.

— Unmittelbar nach dem Fürstentage wird am 21. und 22. der Abgeordnetentag in Frankfurt zusammengetreten. Zur Theilnahme an demselben sind alle gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder deutscher Landtage berechtigt, welche die Einigung und freiheitliche Entwicklung Deutschlands anstreben. Auf die Tagesordnung des Abgeordnetentages sind, vorbehaltlich anderweitigen Beschlusses der Versammlung, gesetzt: Schleswig-Holstein; das deutsche Interesse in Beziehung auf die polnische Frage; die Bedeutung der preußischen Verfassungskrisis für Deutschland; weitere Ausbildung der Organisation des Abgeordnetentages.

— Mittelst eines Zirkulars lädt der geschäftsführende Ausschuß zu der 38. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte ein, welche in der Woche vom 18. bis 24. September d. J. zu Stettin stattfinden soll.

Aus der Provinz.

Neustadt, 8. August.

A. R. Soeben sind wir mit dem Durchlesen des "Eingesendet" aus Novomeslo vom 5. August fertig, und wir fühlen uns sofort nothgedrungen zur Feder zu greifen, um dieses "Eingesendet" in gebührender Weise abzufertigen.

Nach Ton und Chiffre zu urtheilen, bedarf es gerade keines besonderen Scharfschlages, um zu enträthseln, daß wir es mit der Gymnasial-Direktion selbst zu thun haben, von der wir übrigens auch erwarten, daß sie auf unsere Herausforderung antworten werde. Bevor wir jedoch in die genauere Besprechung des "Eingesendet" eingehen, verwahren wir uns vor Allem gegen den ebenso verlebenden, als gemeinen Anwurf "von tendenziöser Bosheit"; sowie wir die Beurtheilung, wessen Geistes Kind wir sind, der Gymnasial-Direktion noch lange nicht anheimstellen; denn bei all' ihrer so ungeschminkt an den Tag gelegten Dernheit möge sie wissen, daß wir uns immerhin noch im Besitz von so viel Geist fühlen, als es mehr wie genügt, um mit ihr den Kampf um Neustadt siegreich durchzufechten.

Aber noch eine Erklärung müssen wir zuvor ausdrücklich abgeben, diese nämlich, daß wir bei Besprechung der vorliegenden Sache auf gar keinem nationalen, mithin auch nicht, wie man es uns unterstellen will, auf deutschem Standpunkte stehen; in der Nationalitätenfrage werden wir uns, ein für allemal sei es gesagt, stets getreu dem Gleichberechtigungsprinzip streng neutral verhalten, um eben nicht durch Parteistellung einen einseitigen Standpunkt einzunehmen zu müssen.

Und nun zur Sache. „Es ist siebender Grund, daß die eigenen Namen, seien sie Personen- oder Ortsnamen, nicht zu übersezzen“, sagt die Gymnasial-Direktion. Ganz einverstanden, auch wir verlangen nichts mehr; aber wir begnügen uns nicht mit der bloßen Theorie dieses Grundsatzes, wir verlangen eben auch die strengste Anwendung desselben von Seite der Gymnasial-Direktion, die wir nun mit ihrem eigenen „Eingesendet“ schlagen wollen. —

Die Stadt, die jetzt Neustadt heißt, war, wie Zedermann bekannt, von Erzherzog Rudolph den IV. im Jahre 1365 gegründet und Rudolphswerth benannt. Dies ist urkundlich dargethan, was aber Balvator von einer einstigen früheren urbs nova faselt, liest sich allenfalls ganz gut als Fabel, hat aber durchaus keinen erweislichen historischen Werth. Zu des unsterblichen Joseph II. Zeiten erhielt die Stadt — die Veranlassung ist uns im Augenblicke nicht bekannt — den Namen „Neustadt“, dies bekannt selbst die Gymnasial-Direktion. Die ursprüngliche Benennung der Stadt ist also Rudolphswerth und dann Neustadt, der eigene ursprüngliche Name daher Neustadt und in der Übersetzung Novomesto; weiter, seit die Stadt Neustadt heißt, hat sich auch bis zur heutigen Stunde die Stadtgemeinde stets dieser Benennung in Schrift und Siegel bedient und ist nach Allem dem der offizielle und ursprüngliche eigene Name der Stadt Neustadt, wie wir es neulich behaupteten, und was jetzt die Gymnasial-Direktion in ihrem „Eingesendet“ selbst zugibt, indem sie weder erwiesen, noch auch selbst bloß behauptet hat, daß der offizielle Name der Stadt „Novomesto“ war oder ist. Ist nun der ursprünglich eigene Name der Stadt „Neustadt“, so ist „Novomesto“ hievon jedenfalls nur die Übersetzung und wir bewundern die Konsequenz der Gymnasial-Direktion, mittelst welcher sie aus dem von ihr selbst aufgestellten vorigen Grundsatz zu „Novomesto“ gelangen und noch ihr diesfälliges Recht vertheidigen kann! —

Was die von der Gymnasial-Direktion erwähnte Petition an Seine Majestät um Abschaffung des Namens Neustadt betrifft, so ist die Entstehung des wahren und ganzen Sachverhaltes gewiß nur sehr zu bedauern. Es wurde petitionirt, aber nicht um Abschaffung des Namens Neustadt, so undankbar ist die Stadtgemeinde in ihrem Benehmen gegen das Allerhöchste Kaiserhaus, dessen Ahnen der Stadt Gründung, Privilegien und Namen selbst verliehen haben, nicht gewesen, daß sie den Ausdruck Abschaffung, der mit Rücksicht auf obangegebene Thatsachen nur äußerst verlegend in dieser Petition hätte klingen müssen, gebraucht hätte. Gegen eine derlei Instanzation verwarben wir uns als Gemeindeangehörige im eigenen Namen und sicherlich auch im Namen unserer Mitbürger, deren anerkannter loyaler Gesinnung wir hiemit verdienten Ausdruck geben. Die Petition war aus Anlaß der beglückenden Geburt des Kronprinzen in's Werk gesetzt und zwar nicht etwa um Abschaffung des Namens Neustadt, sondern um Wiedererlangung des ursprünglichen Namens Rudolphswerth. Die Gymnasial-Direktion möge aber bedenken, daß Entstellungen von Thatsachen, die für die Stadtgemeinde nur ehrenrührig sein können, auf ein ganz anderes, aber viel gefährlicheres Feld gehören.

Jetzt erst zur Haupfsache. Die Gymnasial-Direktion will ihre eigenmächtige Handlung rücksichtlich der Benennung Novomesto namentlich durch die Verordnung der k. k. Landesregierung v. 16. April 1. J. 3. 4488, decken, sie hat es aber wohlweislich unterlassen, den Wortlaut dieser Verordnung zu zitiren. Zum Glücke kennen wir ihren Inhalt wörtlich und der betreffende Passus dieser Verordnung, den wir für unsere Widerlegung brauchen, lautet wörtlich, wie folgt: „Die Verordnung vom — Februar — enthalte die Weisung nicht, bloß slovenisch gangbare Ortsnamen in das Deutsche zu übersezzen, wohl aber die Weisung, allgemein übliche, namentlich ihrem Ursprunge nach deutsche Ortsnamen nicht in slovenischer Übersetzung in die Amtsschriften aufzunehmen.“ Getraut sich die Gymnasial-Direktion auch jetzt noch ihr Vorgehen bei den im Programme vor kommenden Ortsnamen wie Novomesto statt Neustadt, Žužemberk statt Seisenberg, Raihenburg statt Reichenburg auf Grund dieser Verordnung und des von ihr selbst aufgestellten Grundsatzes zu rechtfertigen? —

Obwohl wir jetzt bereits für überflüssig halten, noch etwas mehreres beizufügen, müssen wir doch noch bemerken, daß uns die Gymnasial-Direktion mit unserer letzten Korrespondenz nicht ganz richtig verstanden hat. Wir fragten, mit welchem Rechte sie es wagte, statt Neustadt Novomesto in die deutsche Programmausschrift zu setzen. Wir hatten damals vornehmlich den rechtlichen Standpunkt im Auge und gegen was wir deshalb hauptsächlich gereizt haben, das ist gegen die Berechtigung der Gymnasial-Direktion zur eigenmächtigen Kassirung des Namens Neustadt. Das äußerliche unterschiedliche Kennzeichen der Orter ist in erster Linie wohl ihre Benennung, und die Wahrung des Namens eines Ortes, ist namentlich bei einer Stadt der Stadtgemeinde eine Pflicht und ihr unbestrittenes Recht, daher kann nur die Gemeinde auf Aenderung eines Namens beantragen und beschließen, und dieser ihr Beschluß unterliegt dann noch h. Orts der Bestätigung. Die Gymnasial-Direktion, sowie jede andere Körperschaft oder Behörde hat aber nie und niemals ein seitig ein Recht dazu, und wenn die Gymnasial-Direktion daher eigenmächtig in eine fremde Rechtsphäre eingreift, so ist und bleibt dies immerhin nur eine unberechtigte Unmaßung. Selbst die genannte Verordnung der k. k. Landesregierung, wenn sie sich, was aber nicht der Fall ist, auch zu Gunsten der Gymnasial-Direktion auslegen ließe, könnte ihr nie die Berechtigung zur eigenmächtigen Aenderung oder Kassirung eines Stadtnamens geben.

Die Autonomie der Gemeinde ist gesetzlich gewährleistet und die Zeiten sind auch vorbei, wo die politischen Behörden die Gemeinden als einfach untergeordnet und ohne selbstständigen Wirkungskreis betrachteten, und hier müssen wir zur Ehre unserer Gemeindevertretung sagen, daß sie ihren autonomen und rechtlichen Wirkungskreis stets gebührend gewahrt hat. Daß es aber die Gymnasial-Direktion binnens zwei und einem halben Jahre unseres Verfassungsliebens bis zum Begriffe des Rechtsstaates und dessen Konsequenzen nicht gebracht hat, dafür stellt sie sich durch ihr „Eingesendet“ das glänzendste Armutshzeugnis selbst aus.

Der den Lehrkörper betreffende Erlass der k. k. Landesbehörde ist, so schmeichelhaft er auch sein mag, kein Gegenbeweis gegen unsere neuliche diesfällige Behauptung, und was wir als Gerüchte von der Auffassung des Obergymnasiums bezeichneten, hat darin seinen Grund, weil diese Gerüchte de facto im Umlauf waren, wir auch das gesetzliche Prinzip von Unterricht und vollständigen Gymnasten ganz gut kennen und daher konsequent nicht von der Auffassung der zwei obersten Klassen, sondern des ganzen Obergymnasiums sprechen müssten; da wir aber das Ganze selbst als Gerücht bezeichneten, so vermögen wir darin unmöglich eine tendenziöse Bosheit zu erblicken, überlassen es aber dem Leser, selbst zu entscheiden, ob das bloße Mittheilen von Gerüchten, die ausdrücklich als solche bezeichnet wurden, oder aber das Entstellen von Thatsachen mehr tendenziöse Bosheit in sich schließt.

Unsere letzte Korrespondenz nur bei der Gymnasial-Direktion, dem Lehrkörper oder denjenigen Stadtbewohnern erregen, die durch die gerüchtweise Auffassung in ihren materiellen Vortheilen sich gefährdet erachteten; doch diese Letzteren mögen beruhigt sein, wir können selbst beurtheilen, daß, je mehr Lehranstalten in einer Stadt bestehen, dieselbe daraus desto mehr Vortheile zieht und einen höheren Kulturgrad an sich trägt; höher aber als alle materiellen Vortheile für die Stadt, stellen wir im Interesse des Unterrichtes und der Vernenden das neulich ausgesprochene Prinzip: lieber gar kein Obergymnasium als ein nicht mit entsprechenden Mitteln dotirtes und namentlich mit nicht durchwegs geprüften Lehrkräften besetztes.

Unbedingt haben wir ausdrücklich, gerade damit der Stadt dadurch kein eventueller Nachteil zuginge, die Errichtung einer Unterrealschule als Aequivalent aufgeführt und da wir mit Grund annehmen können, daß dieselbe eine stärkere Schülerzahl aufweisen würde, als das schwach frequentierte Obergymnasium, so glaubten wir dadurch nur für den materiellen Vortheil der Stadt plaidirt zu haben und sind daher nicht so glücklich, hiebei das Minus von Tausenden für die Stadt zu entdecken.

Da wir aber von einer Petition um Errichtung der Unterrealschule sprachen, so versteht es sich wohl von selbst, daß wir die Errichtung derselben durch die Regierung im Auge hatten, was sodann der Stadt auch nichts gekostet hätte. Wir schwärmen aber gerade bei Lehranstalten nicht für das „nichts kostet“, denn „sehr wohlfeil“ ist nach Lessing auch „sehr thener“ und reichliche Erfahrung bestätigt diesen Satz, dennoch halten wir hoch über alle materiellen Interessen die geistigen und rücksichtlich deren unser gestern bereits wiederholt ausgesprochenes Prinzip.

Die Gymnasial-Direktion bedient sich in ihrem „Eingesendet“ da sie zu uns mit „Herr A. R.“ redet,

der Einzahl; Wir sind ihr diesfalls zwar keine Erklärung schuldig, aber sowohl sie wie das lesende Publikum möge wissen, daß wir uns nicht ohne Grund des Plurals bedienen, denn die mit A. R. signirten Korrespondenz-Artikel werden zwar von einem, aber ausdrücklich im Namen Mehrerer geschrieben, die sich zur unverrückbaren Aufgabe stellten, Neustadt wenigstens vorderhand in seinen Hauptzügen den neuern Zeitverhältnissen anzupassen.

Schließlich erklären wir jede fernere, mit Rücksicht auf die angeführten Thatsachen überflüssige und daher unfruchtbare Polemik in dieser Sache von unserer Seite hiemit für geschlossen — des Urheils der denkenden und freisinnigen Leser sind wir sicher! —

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Frankfurt a. M., 9. August. Der Senat veranstaltete eine außerordentliche Sitzung, um über den Empfang zu berathen, welchen die Stadt Frankfurt dem Kaiser von Oesterreich und den Mitgliedern der Fürsten-Konferenz bereiten will. Es wurde zu diesem Zwecke eine Kommission gewählt und derselben der nöthige Kredit bewilligt. Diese Kommission wird morgen eine Ansprache an die Bewohner Frankfurts richten. — Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich wird das Bundespalais bewohnen. Für die ihn begleitenden Minister werden Appartements im „englischen Hof“ bereit gehalten. Für viele Bundesfürsten und deren Minister sind bereits Wohnungen in verschiedenen Hotels bestellt worden. Man erwartet einen außerordentlichen Zufluss von Fremden. — Die Sitzungen der Fürsten-Konferenz werden wahrscheinlich im Kaiserzaale des Römers stattfinden. — Ein hier in guten Kreisen verbreitetes Gerücht will wissen, die Ablehnung Preußens sei nicht definitiv, sondern trage mehr den Charakter einer Gegenproposition. (Botsch.)

Frankfurt, 9. August. Es verlautet zuverlässig, daß Großherzog Friedrich von Baden sein Erscheinen auf dem Fürstentag in Frankfurt bereits in Wien notifiziert hat.

Frankfurt a. M., 9. August. Man hält in hiesigen diplomatischen Kreisen das Erscheinen von etwa zwanzig Souveränen des deutschen Bundes bereits jetzt für gesichert.

Berlin, 9. August. Heute wurden die „Kreuz-Zeitung“, die „Norddeutsche Allgemeine“, die „Vossische“, die „Spenerische“, die „Volks-Zeitung“, die „Börsen-Zeitung“, der „Publizist“, die „Berliner Allgemeine“, die „Reform“ und die „Abendzeitung“, mutmaßlich wegen einer Proklamation der Nationalregierung an die Polen, nachträglich mit Beschlag belegt.

Paris, 9. August. In dem am verflossenen Donnerstage abgehaltenen Ministerrathe wurde über Polen verhandelt. Die Mehrheit riet von einer gewaltsamen Aktion ab, da Russland in neuester Zeit ausgemacht friedliche Dispositionen zu erkennen gibt. Die an Budberg gerichtete Depesche des Fürsten Gorischalkoff zur Beantwortung der in der letzten französischen Note enthaltenen Aufforderungen enthält am Schlusse durchaus versöhnliche Wendungen. Prinz Napoleon trifft dieser Tage mit dem Könige von Italien, wie verlautet, in Martigny oder Domo d'Ossola zusammen.

In den neuestens nach Petersburg expedirten Noten der drei Mächte ist die Waffenstillstands-Forderung fallen gelassen. In Bezug der Konferenz wurde Russland die Möglichkeit offen gelassen, statt die Zusammentretung der acht Kongressmächte nur die der fünf Großmächte vorzuschlagen. Man erwartet in der nächsten Woche eine Haufie der Rente, da der Kredit mobilier bedeutende Käufe effektuiren lassen wolle.

London, 8. August. Die „Times“ läßt sich aus guter Quelle melden, daß Russland die Konferenz der Großmächte und die sechs Punkte diesmal nicht ablehnen werde.

Getreide-Durchschnitts-Preise in Laibach

am 8. August 1863.

Ein Mezen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.		fl.	kr.
Weizen	5	14	5	52
Korn	2	60	2	86
Gerste	—	—	2	65
Hafer	1	90	2	26
Halbfrucht	—	—	3	67
Heiden	2	10	2	40
Hirse	—	—	2	92
Kukuruz	—	—	3	30

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 10. August 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques	76.50
5% Plat.-Anl.	82.25
Bankaktien	795
Kreditaktien	191.20
Silber	111.—
Londen	112.50
K. f. Dukaten	5.34
1860er Rose	101.50

Wremden-Anzeige.

Den 8. August 1863.

Die Herren: v. Pindterhoven, Privatier, und — Hulisch, Kaufmann, von Wien. — Hr. v. Schönborn, von Agram. — Die Herren: Dr. Verdin, Finanzprokuratur-Beamter, — Duma, und — Magnaren, von Triest. — Hr. Koepfel, Ingenieur, von Boden. — Hr. Gorofolo, Schiffskapitän, von Trieste. — Hr. Schmid, Kaufmann, von München. — Hr. Skarpa, von Cilli. — Hr. Kleinischeg, Handelsmann, von Graz. — Die Herren: Kristof, Privatier, und Moschel, Holzhändler, von Planina.

Den 9. Hr. Scheranz, k. k. Landesgerichts-Präsident, von Udine. — Hr. Dr. Dolar, Gutsbesitzer, von Unterkrain. — Hr. Dr. Gostischa, von Agram. — Die Herren: Arcu, k. k. Beamter, — Winternitz, Kaufmann, und — Schuhmacher, von Wien. — Hr. Hoffa, Kaufmann, von Mannheim. — Hr. Liebermann, von Triest. — Hr. Treumann, Hopfenhändler, von Bayern. — Hr. Globotschnig, Gutsbesitzer, von Eisenerz. — Hr. Valduga, Privatier, von Graz. — Hr. Zeiller, anatomischer Modelleur, von Breslau.

Nr. 1542.

Erklärung.

Bei den am 2. d. M. in der Wienerstraße in Folge des zündenden Blitzestrahles ausgebrochenen mächtigen Gebäudebrandes gelang es durch die schnelle und energische Hilfeleistung meiner Kanzlei-Bediensteten sowohl, als auch durch die augenblickliche Zugabeung meiner hier anwesenden Zimmerleute, Tischler, Schlosser und Knechte, bei 30 an der Zahl, und durch die glückliche Fügung des heftigen Regengusses, die große Gefahr, welche meinen dicht an die Brandstätte grenzenden Wirtschaftsgebäuden und dem Wohnhause drohte, glücklich abzuwenden.

Ich schmeichel mit daher, daß meine Leute mit seltener Ausdauer und unermüdeter Thätigkeit die ganze Nacht hindurch bestrebt waren, die gefährlichsten Stellen des Brandes zu bewältigen und einem Weitergreifen Einhalt zu thun. Auch in der darauf folgenden Nacht waren es nur meine Leute, welche die wieder mächtig emporlodenden Flammen nach mehrstündiger Thätigkeit dämpften.

Ich würde nicht versäumt haben, denselben eine wohlverdiente Belohnung zu geben, wenn nicht der Vertreter der Assicurazioni Generali in Triest, Herr Winzenz Seunig hier, am Morgen des 3. die Brandstätte selbst besucht und mich gleichzeitig aufgefordert hätte, alle meine beim Brande hilfreich thätig gewesenen Leute vorzumerken und dies Verzeichniß ihm zur Übersendung an die Direktion obiger Assicuranz-Gesellschaft zu übergeben, welche mir auch sogleich einen bedeutenden Betrag zur Vertheilung an meine Leute einsandte.

Ich fühle mich daher angenehm verpflichtet, diese großmuthige That zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und erlaube mir der ländlichen Versicherungs-Gesellschaft meinen innigsten Dank dafür öffentlich auszusprechen.

Zedenfalls darf die ländliche allgemeine Assicuranz-Gesellschaft in Triest die Versicherung hinnehmen, daß bei einem allfälligen Brandunglücke meine Leute gewiß mit ebensolcher Ausdauer bemüht sein werden, das verheerende Element zu beherrschen und eine hier gewiß noch viel zu wünschen übrig lassende Löschmannschaft zu erheben.

Laibach, den 9. August 1863.

G. Tönnies,
Zimmermeister und Bauunternehmer.

Nr. 1545.

Anzeige.

Zwei mit einander verbundene, im guten Zustande befindliche Häuser sammt Gärten, in der Stadt, sind unter vortheilhaftesten Bedingungen sogleich zu verkaufen, dieselben sind vorzüglich zu einer Bäckerei geeignet. Anzufragen am alten Markte Hs. Nr. 45, im 1. Stock rechts.

Nr. 1520 (2)

Für ein Institut in einer Stadt in der Nähe Laibach's wird eine solide und geschickte

Wascherin

gesucht; die Brutto-Einnahme derselben dürfte sich jährlich auf circa 1800 fl. belaufen.

Nähere Auskunft im Zeitungs-Comptoir.

3. 1539.

Unentbehrlich für jeden Gewerbetreibenden Kaufmann, so wie für den prakt. Juristen.

Gerold'sche Commentar-Ausgabe zum neuen Handelsgesetzbuche.

Soeben ist in unserm Verlage erschienen und vorläufig bei Georg Lercher in Laibach:

Das allgemeine Handelsgesetzbuch

vom Standpunkte der

österreichischen Gesetzgebung

erläutert von

Dr. Alex. Brix.

Lieferung II. 8. geh. 80 kr.

(Vollständig in 4 Lieferungen.)

Die weiteren Lieferungen werden rasch folgen.
Wien.

Karl Gerold's Sohn,
Verlagsbuchhandlung.

3. 1543. (1)

Frisch geschöpfst,

stärkst moussirenden Fellacher Sauerbrunnen,
die Flasche 18 kr. — Spezereiwaren bester
Qualität zu herabgesetzten Preisen empfehlen
die Handlung des

Sp. & V. Pessiack,
Theatergasse Nr. 42.

3. 1538.

Danksagung.

„Die Assicuranz-Gesellschaft „ESTERR. PHOENIX“ in Wien hat mir
„binnen 20 Tagen nach dem Brande die liquid. Entschädigungssumme pr. fl. 2737
„70 kr. für die leider nur versicherten Bedachungen des Schlosses und der Wirtschafts-
„gebäude meines Gutes Neudorf bar und ohne jeden Anstand oder besondere Auslagen
„ausgezahlt und ich fühle mich des öffentlichen Interesses halber veranlaßt, dieser raschen
„loyalen Handlungsweise der Gesellschaft gegenüber den Versicherten meine Anerkennung
„und meinen Dank nicht zu versagen.“

Antonie Freifrau von Roschütz-Rothschütz,
geborene Gräfin Lichtenberg.

3. 1505. (3)

A. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Aus Anlaß des am 18. August d. J. stattfindenden Volksfestes

wird ein

Separatzug nach Wien und retour verkehren,

und werden zu demselben in den Stationen von Triest bis inclusive Steinbrück, dann in allen Stationen der kroatischen Linie Tour- und Retourkarten zu folgenden ermäßigten Preisen ausgegeben werden:

II. Classe 18 fl.

III. Classe 12 fl.

Dieser Separatzug wird am 17. August früh von Triest und resp. Sisak abgehen, und in Wien am 18. August früh eintreffen.

Die Rückfahrt erfolgt am 19. August Abends.

Das Nähere wird aus den Plakaten zu ersehen sein.

Wien, im August 1863.

3. 2053. (8)

Dr. Béringuer's
aromatisch-medizinischer
KRONENGEIST
(Quintessenz d'Eau de Cologne.)

In Dr. Béringuer's k. k. a. privileg. Kronengeist ist der feinste, flüchtige Aethergeist mit den wohlriechenden, belebenden und stärkenden Theilen der ausgerlesunten Ingredienzen der Pflanzenwelt zu einer festbaren Essenz verbunden, die sich sowohl als vortheilhaftes Reis- und Waschwasser, welches die Lebendgeister erneuert und stärkt, sowie namentlich auch als ein herrliches medizincamentöses Hausmittel auszeichnet, wie z. B. bei Kopfweh, Migräne, und Zahnschmerzen. Ein Glas Kronengeist in die Badewanne geschüttet, gibt ein besseres, stärkendes Bad als alle Abschüttungen gewöhnlicher Kräuter und Blumen, und wenn man bei Schwäche-Zuständen des Nervensystems Einschüttungen damit vornimmt, wird die Spannkraft und Kraftigkeit der Nerven auf eine wunderbare Weise dadurch erhöht. — Von allen Sachverständigen und Konsumenten als eine glückliche schätzbare Eigenschaften als:

für das Hauswesen nützlich, bei Reisen hilfreich und für die Toilette angenehm!

Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht, sowie Dr. Béringuer's aromatisch-medizinischer Kronengeist in Originalflaschen zu 1 fl. 25 kr. österr. Währ. in Laibach ausschließlich allein verkauft wird bei: Johann Kraschowitz und Hoinig & Boschitsch, so wie auch in Cilli Karl Krisper, Triest, Maurer und Johann Suppan, Graiburg Theod. Lappal, Neustadt Apoth. Alois Spital B. Max Wallar, Villach Math. Fürst, und in Wippach bei J. N. Dollenz.

3. 1541. (1)

Wohnungs-Anzeige!

In der Spitalgasse Nr. 269 im 2. Stock, ist eine neu hergestellte Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und eine im 1. Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Speis, Dachkammer und Holzlege zugleich zu vergeben. Auf Verlangen kann letztere Wohnung auch möbliert werden.

3. 1439. (3)

27. Auflage.

Motto: „Manneskraft erzeugt Mut und Selbstvertrauen.“

Arztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in

Schwächezuständen, etc. etc. Herausgegeben v. Laurentius

in Leipzig. 27. Auflage. Ein star

ker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in

Stahlstich. — Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen nachthafsten Buchhandlungen vorrätig, in Wien bei

Carl Gerold's Sohn, Stefansplatz Nr. 625.

27. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius Rthlr. 1 fl. = 2 fl. 70 kr. öst. W.

Ueber den Werth und die allgemeine Nützlichkeit dieses Buches noch etwas zu sagen, ist nach einem solchen Erfolge überflüssig.

Die Betriebs-Direktion.